

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Industriekultur in Deutschland gezielt fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Industriezeitalter vom beginnenden 19. Jahrhundert bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein hat deutschlandweit beeindruckende Bauwerke und Anlagen hinterlassen.

Industriekultur beschäftigt sich mit der gesamten Kulturgeschichte des industriellen Zeitalters. Dazu gehören die Arbeits- und Sozialgeschichte, die Geschichte der Technik und der Industriearchitektur, aber auch die Gründerzeitvillen und die Arbeiterwohnungen. Schließlich ist auch die Regionalentwicklung entscheidend von der Industrialisierung bestimmt worden.

Das industrielle Erbe prägt das Bild von Deutschland bis heute. Stillgelegte Fabriken und umgenutzte Produktionshallen, zum Teil komplette Industriestandorte, Arbeitersiedlungen, Zechen und Bergbaufolgelandschaften sind überall zu finden. Die Strukturbrüche in den ostdeutschen Bundesländern, in Nordrhein-Westfalen und im Saarland mit der in die Jahre gekommenen industriellen Infrastruktur haben dort ein reiches und vielschichtiges industriekulturelles Erbe hinterlassen. Industriekulturelle Stätten sind gerade auch in ländlichen Regionen zu finden. Dazu zählen mit Schleusen, Kanälen und Leuchttürmen auch wassernahe Strukturen.

Die Erhaltung und Umnutzung stillgelegter Industriestätten hält die Industriegeschichte Deutschlands lebendig und belebt den Strukturwandel in den Regionen. Diese Geschichte wachzuhalten und die materiellen Zeugnisse als Kulturerbe für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und neuen Nutzungen zuzuführen, ist eine Verpflichtung.

Stätten der Industriekultur sind von besonderer Bedeutung für unsere nationale und auch europäische Geschichts- und Erinnerungskultur. Die Förderung der Ikonen des Industriezeitalters, von denen sieben als UNESCO-Welterbestätten anerkannt sind, unterstreicht die internationale Relevanz dieser Kulturstätten, aber es geht auch um die weniger prominenten „Alltagszeugen“ der Industriekultur. Initiativen wie die „Europäische Route der Industriekultur“ als Teil des Kulturprogramms des Europarates betonen die europäische Dimension der Industriegeschichte und die Bedeutung der Industriekultur als verbindendes und identitätsstiftendes Element europäischer Kultur.

Stätten der Industriekultur werden zu Museen, zu Veranstaltungsorten, zu Kulturorten oder auch zu Dienstleistungszentren. So werden sie zugleich zu Orten des Bewahrens, der Transformation sowie zu Räumen der Kreativität und Innovation, die als „Labore der Zukunft“ zeigen, wie die Arbeits-, Technik- und Lebenswelt

von gestern als Impuls für heute und morgen genutzt werden kann. Indem sie sich neuen Entwicklungen und Nutzungen anpassen, werden sie zu Katalysatoren einer Entwicklung, die uns viele Fragen neu stellt – Digitalisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit, Klimawandel und Migration – und helfen uns zugleich, innovative Antworten darauf zu finden.

Das industriekulturelle Erbe hat städtebaulich, wirtschaftlich, touristisch und kulturell ein enormes Entwicklungspotenzial. Dieses gilt es zu nutzen und zu fördern. Industriekulturelle Bauten können zu sogenannten Dritten Orten werden, Räume für Kulturschaffende und Kreative bieten. Kulturelle oder andere wirtschaftliche Umnutzung ist eine Chance, sie sollte allerdings im Einzelfall genau abgewogen werden.

Kultur- und kreativwirtschaftliche Akteure tragen entscheidend zum ökonomischen Erfolg der vom Strukturwandel betroffenen Regionen bei. Sie schaffen und nutzen Orte, die Besucherinnen und Besucher zu unterschiedlichen künstlerischen Erfahrungen und zum gesellschaftlichen Austausch einladen. Sie greifen regionale Traditionen und Fertigkeiten auf und stoßen zugleich in innovativer Weise kreative Zukunftsvisionen an. Beispiele für die Bedeutung der Industriekultur und der mit ihr in enger Wechselwirkung stehenden Kultur- und Kreativwirtschaft für den Strukturwandel sind das Ruhrgebiet und das Saarland.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verpflichtet, „den Erhalt des baukulturellen Erbes über die Förderung von Denkmalschutz und -pflege ... im Zusammenwirken mit den Ländern und unter Einbezug von Stätten der Industriekultur fortsetzen und ausbauen“ zu wollen. Auch der Deutsche Bundestag hat schon mehrfach eine Förderung unseres industriekulturellen Erbes vorgeschlagen (z. B. Drs. 18/5091).

Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und die Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung sind auch Teil der Förderung aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Drs. 19/20714 neu). So wird in einem ersten Schritt dafür gesorgt, dass in den Braunkohleregionen auch Investitionen in (industrie-)kulturelle Einrichtungen möglich werden. Ergänzt werden soll dies durch ein Förderprogramm für den Erhalt sowie für die Umgestaltung herausragender Industriegebäude und -anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern. Dafür sind bis 2038 insgesamt knapp 300 Millionen Euro vorgesehen. Im Haushalt der Beauftragten für Kultur und Medien stehen dafür 2021 fast sieben Millionen Euro bereit.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass Erhalt und Restaurierung von Bauten der Industriekultur auch aus den Förderprogrammen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, z. B. den Denkmalschutz-Sonderprogrammen, unterstützt werden, oftmals auch im ländlichen Raum. Der Erhalt baukulturellen Erbes, zu dem auch die Stätten der Industriekultur gehören, ist ein wichtiges kulturpolitisches Anliegen;
- dass Objekte von bundesweitem und internationalen Rang oder als Leitprojekte im Kohleausstiegs- bzw. Strukturstärkungsprozess mit Bundesmitteln aus dem Programm „national wertvolle Kulturdenkmäler“ unterstützt werden;
- dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung und des Bundesprogramms für Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus Orte der Industriekultur fördert;

- die Initiativen vieler Bundesländer, das materielle Industrieerbe mit eigenen Programmen zu fördern;
- die Anerkennung des Europarates der Europäischen Route der Industriekultur als „Kulturroute des Europarates“.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und der Zuständigkeit des Bundes,

1. ein Sonderprogramm „Lebendige Industriekultur“ zu schaffen und dieses mit 50 Mio. Euro jährlich auszustatten. Schwerpunkte des Programms sollen investive Maßnahmen zur Kultur- und Denkmalpflege sein, welche auch den Wandel der Arbeitswelt sichtbar werden lassen können und Bildung und Tourismus zu Gute kommen;
2. die internationale Vernetzung und den Informationsaustausch zu intensivieren;
3. die Förderung ausgewählter Projekte der Industriekultur als langfristige Aufgabe zu sehen und entsprechend im Bundeshaushalt strukturell zu verankern;
4. die Deutsche Zentrale für Tourismus, die im Auftrag der Bundesregierung im Ausland für Deutschland als Reiseland und in diesem Zusammenhang auch für die Industriekultur in Deutschland wirbt, weiter zu fördern;
5. die Erhaltung des Industriekulturerbes mit den Ländern und Kommunen abzustimmen;
6. bei der Förderung ehemaliger Industrieanlagen sowie ehemaliger Industriestandorte die Nachhaltigkeit zu gewährleisten und neue Wege bei der Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Energieeffizienz zu erproben;
7. durch weitgehende Barrierefreiheit bei der Sanierung der Bauten soweit möglich allen Menschen die Möglichkeit zu geben, diese Orte besuchen zu können;
8. verstärkt Bauten der Industriekultur in den ländlichen Räumen zu fördern, da damit auch touristische und wirtschaftliche Aspekte für die strukturschwachen Regionen verbunden sind;
9. den Strukturwandel „Kohleausstieg“ als Herausforderung und Chance für die Industriekultur zu nutzen, ihn zu einer Triebkraft für die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft zu machen und die Menschen vor Ort dabei einzubinden;
10. ehrenamtliches Engagement im Bereich der Industriekultur zu würdigen;
11. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, dass diese sich für die Aufnahme weiterer außergewöhnlicher Orte der deutschen Industriekultur in die Europäische Route der Industriekultur stark machen.

Berlin, den 22. Juni 2021

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.